

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**  
**LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar - 31. Dezember 2021**

**1. Allgemeine Angaben**

Der Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn hat zum 01.01.2018 mittels Satzungsänderung eine Aufgabenerweiterung erfahren. Hierzu wurden zwei neue Bereiche in das Sondervermögen durch den Landkreis übertragen.

So gliedert sich der Eigenbetrieb „Infrastrukturverwaltungsbetrieb“ in drei Bereiche:

Bereich 1 Rügensch Kleinbahn "Rasender Roland"

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat gemäß der Vereinbarung vom 22. Juli 1995 mit der Deutschen Bahn AG das gesamte Vermögen der Rügensch Kleinbahn "Rasender Roland" ab dem 01. Januar 1996 in sein Eigentum übernommen und die Infrastrukturverwaltung dem Eigenbetrieb übertragen.

Das beim Landkreis verbleibende Vermögen des "Rasenden Roland" beinhaltet alle übertragenen Grundstücke und Gebäude entsprechend der Vereinbarung vom 22. Juli 1995. Der Grundstücksvertrag zwischen Deutsche Bahn AG und dem Landkreis wurde am 04. November 1996 unterzeichnet und notariell beglaubigt.

Der Kreistag hat zur gezielten und effektiven Verwaltung der Immobilien des "Rasender Roland" einen Eigenbetrieb gegründet. Die wesentlichen Geschäftstätigkeiten beinhalten:

- Schaffung von Voraussetzungen, welche die langfristige Entwicklung hinsichtlich Infrastruktur, touristischer Vermarktung sowie Unterhaltung der Rügensch Kleinbahn gewährleisten, den Abschluss und die Kontrolle von Miet- und Pachtverträgen,
- die Entwicklung und Vorbereitung von Investitionen in die Liegenschaften des "Rasenden Roland"

Diese Tätigkeiten wurden mit Kreistagsbeschluss Nr. 327 - 15/96 vom 19. September 1996 einem Mitarbeiter der Kreisverwaltung als Leiter des Eigenbetriebes übertragen.

**• Ausschreibung**

Die Sicherung eines attraktiven und zeitgemäßen Verkehrsangebotes beim "Rasenden Roland" unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen liegt im gemeinsamen Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreises Vorpommern-Rügen.

In einem Vergabeverfahren sind aufgrund der Zusammensetzung des zu vergebenden Auftrages sowohl das Land Mecklenburg-Vorpommern als auch der Landkreis Vorpommern-Rügen Auftraggeber.

Auch unter den beim "Rasenden Roland" gegebenen Besonderheiten des Betriebes einer Schmalspurbahn mit historischen Fahrzeugen im Dampftrieb haben sich die Auftraggeber entschieden, den Auftrag für den Betrieb des "Rasenden Roland" in einem transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren zu vergeben.

Mit der Vergabe von SPNV-Leistungen (Schienenpersonennahverkehr) im Wettbewerb werden folgende grundlegende Ziele verfolgt:

- a) Steigerung der Attraktivität und Qualität im SPNV,
- b) Steigerung der Fahrgastzahlen,
- c) Begrenzung der Finanzbelastung zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im SPNV,
- d) Stärkung der unternehmerischen Verantwortung der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU).

Mit dieser Vergabe hat das Eisenbahnunternehmen im Falle der Zuschlagserteilung insgesamt drei Verträge (Auftragsbestandteile), die nachfolgend erläutert sind, über die maßgebende Vertragslaufzeit abzuschließen. Die Vertragslaufzeit beträgt für alle Verträge einheitlich 20 Jahre. Das gesamte Vertragswerk kommt mit der Zuschlagserteilung zustande.

Verkehrsvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist ein Verkehrsvertrag. Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (Auftragnehmer) und dem Land Mecklenburg-Vorpommern (Auftraggeber).

## Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen

Der Verkehrsvertrag regelt die Bestellung, Erbringung und Abrechnung der nachgefragten SPNV - Leistungen. Es handelt sich dabei um einen "Vertrag über Verkehrsdienste aufgrund von Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes" im Sinne von Artikel 14 VO (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung VO (EWG)1893/91.

### Pachtvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist ferner ein Infrastrukturvertrag. Es handelt sich dabei um einen Pachtvertrag über die Nutzung sowie den Betrieb und die Unterhaltung der Eisenbahninfrastruktur sowie weiterer für die Verkehrsleistungen benötigter Immobilien. Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (Pächter) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen (Verpächter).

### Fahrzeugleihvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist außerdem ein Fahrzeugleihvertrag, der die Nutzung der dem Auftragnehmer beigestellten Fahrzeuge regelt. Es handelt sich dabei um einen "Vertrag über die Leihe von historischen Eisenbahnfahrzeugen".

Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (EVU) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen (Eigentümer). Die Fahrzeuge werden dem Eisenbahnunternehmen im Wege der Leihe unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Beauftragt werden vom Landkreis auch die Leistungen zur Wartung und Instandhaltung der verliehenen historischen Fahrzeuge, so dass die diesbezüglichen Rechte und Pflichten des Auftragnehmers ebenfalls im Fahrzeugleihvertrag geregelt werden.

Die o. g. Verträge wurden durch den Kreisausschuss mit Nummer KA 069 - 17/07 am 27. September 2007 beschlossen. Somit wurden diese Verträge Bestandteile der Ausschreibungsunterlagen (Neuvergabe der Verkehrsleistungen des "Rasenden Roland" durch das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Am 05. Oktober 2007 erfolgte der Versand der endgültigen Verfahrensunterlagen an die Bieter.

Durch einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses mit Nummer KA 075-18/07 am 06. Dezember 2007 erhielt die Eisenbahn-Bau-und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH, Am Bahnhof 78, 09477 Jöhstadt den Zuschlag für das "Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr sowie das Betreiben der Eisenbahninfrastruktur sowie für Instandhaltungsleistungen an historischen Eisenbahnfahrzeugen" für den Vertragszeitraum vom 01. Januar 2008 - 31. Dezember 2027.

### **• Übertragung des Anlagevermögens**

Durch einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses mit Nummer KA 065-16/07 am 23. August 2007 erhielt die Verwaltung den Auftrag, das im Vertrag zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem damaligen Betreiber des "Rasenden Roland", der Rügensch Kleinbahn GmbH & Co. KG (RüKB), eingeräumte Ankaufsrecht zum Erwerb des Anlagevermögens von der Rügensch Kleinbahn GmbH & Co. KG zum Buchwert wahrzunehmen.

Die Sicherstellung des Kaufpreises erfolgte durch eine Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Hierzu wurde in einem ersten Schritt durch den Landkreis mit Urteil des Amtsgerichtes Bergen auf Rügen vom 14.11.2007 die Herausgabe der Grundstücke, der Gebäude sowie Bahndiensträume zum 01. Januar 2008 von der RüKB erwirkt.

Der zweite Schritt betraf die Wahrnehmung des vertraglichen Vorkaufsrechtes durch den Landkreis. Da dieses Vorkaufsrecht von der RüKB keine Beachtung fand, wurde am 02. Januar 2008 durch den Landkreis Vorpommern-Rügen Klage vor dem Landgericht Stralsund eingereicht.

Trotz des Klageverfahrens wurden die Verhandlungen zwischen Landkreis und RüKB fortgesetzt. So konnte Ende März 2008 der Erwerb eines Großteils des Anlagevermögens von der RüKB zum Buchwert erfolgen. Folglich verständigten sich beide Parteien, das Klageverfahren ruhen zu lassen. Der Kaufpreis wurde zu 100 % durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Am 09. und 11. April 2008 erfolgte die Übergabe der Fahrzeuge und der Pachtflächen an die Eisenbahn Bau-und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH. Hierbei musste festgestellt werden, dass sich keine Lok in einem betriebsfähigen Zustand befand. Folglich wurden die Loks instandgesetzt.

Durch den neuen Betreiber läuft seit 01. Mai 2008 der Betrieb wieder in vollem Umfang zwischen Putbus und Göhren.

Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen

Zum 01. Juni 2008 wurden alle Mitarbeiter der ehemaligen RükB durch die Eisenbahn - Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH übernommen.

Mit Unterzeichnung des o. g. Vertragswerks am 26. Februar 2009 einigten sich alle Beteiligten auf die Festsetzung des regulären Vertragsbeginns zum 01. Juli 2008. Folglich haben die Verträge jetzt eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2028.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden die Arbeiten zur Umgestaltung des Bahnhofs- und Werkstattbereichs begonnen.

Bereich 2 Verkehrslandeplatz Gütin

Der Verkehrslandeplatz Gütin wurde im Jahr 1992 durch den damaligen Landkreis Rügen erworben. Im Jahr 1992 genehmigte das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Änderung der bis dahin geltenden Genehmigung zum Betrieb eines Sonderlandeplatzes am Standort Gütin in eine Genehmigung zum Betrieb eines Landeplatzes mit der Bezeichnung "Verkehrslandeplatz Rügen-Gütin" (VLP) Um den Platz entsprechend zu ertüchtigen waren mehrere Maßnahmen notwendig.

Die Start- und Landebahn des VLP wurde 1993 als erster Bauabschnitt, und die Anflugbefeuerung 1995 als 2. Bauabschnitt im Auftrag des Landkreises hergestellt.

Die Fertigstellung des Tower und des Abfertigungsgebäudes erfolgte im Jahr 1998.

Der wesentliche Vertrag im Bereich VLP ist ein Betreibervertrag mit der Ems AG, der seit dem 02.04.1992 besteht und unter anderem regelt, dass der Landkreis alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Verkehrslandeplatzes auftreten, trägt. Der Landkreis erhält vom Betreiber die Einnahmen aus den Lande- und Stellplatzgebühren.

Im Jahr 2018 wurde in Zusammenarbeit mit dem Betreiber festgestellt, dass in den nächsten Jahren umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen notwendig werden. Nur so sind die gesetzlichen Sicherheitsvorgaben für einen Verkehrslandeplatz zu erfüllen. Unter anderem mussten die Automatiktüren im Abfertigungsgebäude ertüchtigt werden. Mit diesen Arbeiten wurde schon im Jahr 2018 begonnen. Außerdem wurden umfangreiche Arbeiten im Bereich der Start- und Landebahn notwendig, welche in den Folgejahren geplant und durchgeführt wurden.

Neben dem Betreibervertrag gibt es noch mehrere Erbbaurechtsverträge über Teilflächen auf der Fläche des Verkehrslandeplatzes.

Zur Erhaltung der Flugsicherheit wurde in den vergangenen Jahren die Start- und Landebahn und deren Markierung überholt und eine Holzung vorgenommen. Um weitere Einnahmen zu generieren wird eine Teilfläche des VLP an einen Investor verpachtet, der hier Solarpaneele errichten wird. Das Vorhaben befindet sich in der Genehmigungsphase.

Bereich 3 Fähranleger

Der Landkreis Rügen stellte im Jahr 1993 den Antrag auf Eigentumszuordnung der Anleger Wittow Nord, Wittow Süd, Schaprode und Vitte. Alle Anleger befinden sich inzwischen im Eigentum des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Die Anleger Schaprode und Vitte wurden 1992 erneuert und für die Anleger Wittow Nord und Wittow Süd erfolgte 1994 ein Neubau. Die aufgeführten Anleger sind verpachtet.

Der Pachtvertrag mit der Gemeinde Schaprode (Anleger Schaprode) besteht seit dem 04. Februar 2000, der Pachtvertrag mit der Gemeinde Wittow sowie der Gemeinde Trent seit dem 01. Januar 2000 (Anleger Wittow Nord und Wittow Süd), und der Pachtvertrag, mit der Hafen- und Touristik GmbH seit dem 01. Januar 2013 (Anleger Vitte).

**2. Geschäftsverlauf**

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes entsprach den Erwartungen.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Jahr 2021 gewährleistet.

Das Wirtschaftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 67.265,76 Euro abgeschlossen.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein Eigenkapital in Höhe von 1.281.483,96 Euro (für alle drei Teilbereiche) zum 31. Dezember 2021.

Das Eigenkapital teilt sich auf die 3 Teilbereiche wie folgt auf:

Bereich Verkehrslandeplatz Gütin	416.241,04 €
Bereich Fähranleger	387.543,62 €
Bereich Kleinbahn	477.699,30 €.

Bei dem Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2021 verzeichnen wir im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 einen Rückgang von 561,30 Euro.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit TEuro 781 eine Pachtrückstellung, mit TEuro 314 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und TEuro 6 die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung.

Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage blieben in 2021 unverändert und der Gewinnvortrag hat sich um 67.827,06 Euro im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

### 3. Voraussichtliche Entwicklung

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wird auch für das Wirtschaftsjahr 2022 als positiv beurteilt. Der Eigenbetrieb plant mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis und gesteigerten Gesamterträgen i.H.v 807 TEuro im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2021 mit 545 TEuro.

Durch Anpassung des Erbbaurechtsvertrages am Kleinbahnhof Göhren sind für die Zukunft Rechte und Pflichten des Pächters und Verpächters noch genauer geregelt. Weiterhin liegt die in Durchführung befindliche Umgestaltung des gesamten Bahnhofs- und Werkstattbereiches in Putbus als ein nennenswertes Ereignis vor. Die Umbaumaßnahmen sollen ca. 5 Jahre andauern und während des laufenden Betriebes erfolgen. Das geplante Investitionsvolumen für den Werkstattneubau und die Erlebnislandschaft soll ca. 30,6 Mio. Euro betragen. Wegen der erheblichen Steigerung der Baukosten wird der geplante Bau des Museums im Bereich der Erlebnislandschaft bis auf weiteres ausgesetzt.

Um auf dem VLP Güttin weitere Einnahmen zu generieren, ist die Vermietung von Flächen, welche nicht für den Flugverkehr benötigt werden, an einen Betreiber für eine Solar-Freiflächenanlage geplant. Entsprechende Schritte wurden im Jahr 2019 eingeleitet. Es erfolgte eine Ausschreibung und es gab 2020 einen Investor für diese Anlage. Leider hat dieser den Vertrag bisher und auf Grund verschiedener Genehmigungsverzögerungen noch nicht so erfüllen können, wie geplant. Die für den Investor nutzbare Fläche wird erneut überprüft, und so können Einnahmen leider erst später als geplant generiert werden. Die geplante Freiflächenanlage soll 2022 installiert werden.

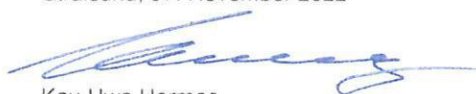
Für den Bereich Fähranlegern ist unter Einbeziehung von Fördermitteln eine Investition von ca. 865.000,00 Euro zur Ertüchtigung der Fähranleger Schaprode und Vitte geplant. Die Arbeiten dazu sollen in den Jahren 2022/23 durchgeführt werden. Auch hier hat sich die Durchführung in Bezug auf die ursprüngliche Planung verzögert, da bisher noch kein Förderbescheid vom Land vorliegt.

Diese Anleger können nach der Ertüchtigung durch größere auch durch eine Hybridfähre, welche die Reederei anschaffen will, genutzt werden. Da diese geplante Fähre schwerer als die derzeit betriebene ist und seit den 90er Jahren auch keine größeren Sanierungsarbeiten stattfanden, ist diese Ertüchtigung notwendig. Außerdem wird der Landkreis hiermit einen wichtigen Teil zur Erfüllung der Ziele aus dem Klimaschutzkonzept beitragen.

### 4. Nachtragsbericht

Die durch die Inflation und den Ukrainekrieg auf den Eigenbetrieb zukommenden Folgen und Kosten sind noch nicht absehbar, könnten jedoch dazu führen, dass bestimmte Unterhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen sich zeitlich verschieben oder nicht zur Ausführung kommen.

Stralsund, 07. November 2022



Kay-Uwe Hermes  
Eigenbetriebsleiter